Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.02.2021 **Drucksache** 18/**14168**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken I –
Jugendarmut-Monitor einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfepraxis sowie der Wissenschaft ein Konzept für einen bayerischen Jugendarmut-Monitor auszuarbeiten. Hierbei sind zum einen Anzahl, Alter und regionale Verteilung der von Armut bedrohten und betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 14 bis 27 Jahren in Bayern zu analysieren und zum anderen die bisher ergriffenen Maßnahmen durch unabhängige Expertinnen und Experten auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Darüber hinaus ist im Monitoring die Datenlage zu Fachkräftebedarf und -prognosen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern zu integrieren, um möglichst zielgerichtet im Hinblick auf z. B. Ausbildungskapazitäten nachsteuern zu können.

Der bayerische Jugendarmut-Monitor ist alle zwei Jahre zu erstellen und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie in mündlicher und schriftlicher Form vorzustellen.

Begründung:

Rund 320 000 Menschen zwischen 14 und 25 Jahren sind in Bayern von Armut betroffen – umgerechnet auf Bayerns Gesamtbevölkerung ist jede fünfte Jugendliche bzw. jeder fünfte Jugendliche bzw. junge Erwachsene betroffen (vgl. Schriftliche Anfrage zur Jugendarmut in Bayern Drs. 18/7118). Es ist anzunehmen, dass die Coronapandemie diese Situation zusätzlich verschärft. Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, Jugendarmut ernst zu nehmen und zu bekämpfen. Als Grundstein benötigen wir hierfür eine ausführliche Datenlage in Form eines regelmäßigen Jugendarmut-Monitors: Zum einen ist Anzahl, Alter und die regionale Verteilung von Armut bedrohten bzw. betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern regelmäßig zu erheben. Nur so lässt sich das Ausmaß dieser Herausforderung erkennen und regionale Hilfen ableiten. Zum anderen sind bisher ergriffene Maßnahmen der Staatsregierung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Im Bericht zur Sozialen Lage in Bayern wird beispielsweise lediglich darauf verwiesen, dass der Freistaat ein wirksames Maßnahmenbündel gegen Familien-, Kinder- und Jugendarmut vorweise – ohne hierfür eine Wirksamkeitsprüfung oder gar eine Begründung vorzulegen (vgl. Vierter Bericht zur Sozialen Lage in Bayern, S. 30). Nur durch eine Analyse der Wirksamkeit können Maßnahmen zielgerichteter aufgestellt werden. Darüber hinaus ist im Jugendarmut-Monitor die Datenlage zu Fachkräftebedarf und -prognosen in der Kinder- und Jugendhilfe in

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayern zu integrieren, um möglichst zielgerichtet im Hinblick auf z. B. Ausbildungskapazitäten nachsteuern zu können. Die gute Daten- und Erkenntnislage zu Personal- und Fachkräfteprognosen führte beispielsweise im Bereich der frühkindlichen Bildung durch das Ländermonitoring der Bertelsmann Stiftung oder auch das Fachkräftebarometer der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte dazu, dass das Thema verstärkt auf die politische Agenda gesetzt worden ist und Bund- und Länderprogramme zur Gewinnung von Fachkräften aufgesetzt wurden. Ähnliche Erhebungen braucht es in Bayern auch für die Kinder- und Jugendhilfe – denn diese Fachkräfte sind essenziell, um Benachteiligungen in unserer Gesellschaft auszugleichen und Chancen zu eröffnen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.02.2021 **Drucksache** 18/**14169**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken II –
Hilfen für wohnungslose junge Erwachsene

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, spezielle Modellprojekte für junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe zu fördern. Die Entwicklung und Förderung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen der Wohnungslosenhilfe in Bayern. Darüber hinaus sind die „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ auszubauen und ihre spezifische Beratungskompetenz im Hinblick auf junge Erwachsene aufzubauen. Ziel ist es, jungen Menschen nach dem altersbedingten Ausscheiden aus den Angeboten der Jugendhilfe (sogenannte „Care Leaver“) und anderen jungen Erwachsenen in Notlagen pädagogisch begleitete Wohnformen als Alternative zu kommunalen Notunterkünften der Obdachlosenhilfe anzubieten.

Begründung:

Rund 90 Prozent der 18-Jährigen leben noch im elterlichen Haushalt. Für Jugendliche in der stationären Jugendhilfe sieht das anders aus: Die Hilfe endet mit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach Abschluss einer Berufsausbildung (vgl. Jugendarmutsmonitor 2020). Sie verlassen die Einrichtung oder die Pflegefamilie ohne eine altersgerechte Begleitung durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Immer mehr von diesen sogenannten Care Leaverinnen und Leavern landen anschließend in den Notunterkünften der Obdachlosenhilfe oder leben ganz auf der Straße. Die Mietpreise in bayerischen Ballungsräumen verschärfen die prekäre Lebenssituation von jungen Erwachsenen. Eine Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern von 2017 ergab, dass 23 Prozent der von Kommunen und freien Trägern untergebrachten wohnungslosen Personen unter 18 Jahre alt sind. Weitere 10,5 Prozent sind zwischen 15 bis 18 Jahren. Insgesamt 33,5 Prozent und damit jede dritte untergebrachte, wohnungslose Person in Bayern ist damit unter 25 Jahren (vgl. Schriftliche Anfrage zur Jugendarmut in Bayern Drs. 18/7118). Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein: Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass Wohnungslosigkeit oftmals „versteckt“ besteht, beispielsweise in Form von sogenanntem Sofa-Hopping. Das bedeutet, dass viele junge Menschen nicht obdachlos sind, sondern bei beispielsweise Bekannten unterkommen und dadurch in ungesicherten Wohnverhältnissen leben. Oft besteht hier das Risiko von Abhängigkeits- und sogar Ausbeutungsverhältnissen – insbesondere für junge Frauen.

Gerade in der Coronapandemie werden die besonderen Problemlagen wohnungsloser junger Menschen deutlich und es ist auch mit einem Anstieg der Anzahl Betroffener zu

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

rechnen. Hierauf haben die Bundeskonferenz der Straßenkinder und die Erziehungshilfefachverbände bereits im Mai 2020 aufmerksam gemacht und auf den besonderen Unterstützungs- und Handlungsbedarf bei jungen Erwachsenen hingewiesen. Vor dem Hintergrund dieser bayernweiten Herausforderung ist die Staatsregierung gefordert, spezifische Hilfen für von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene aufzusetzen: Es braucht Modellprojekte für junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe – pädagogisch betreute Wohnformen für junge Erwachsene müssen als Alternative zu kommunalen Notunterkünften der Obdachlosenhilfe angeboten werden. Auch das Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) kann hier notwendige Angebote machen und soll entsprechend gestärkt und ausgebaut werden. Zudem braucht es ausgebaute und spezifisch geschulte Fachstellen zur Vermeidung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.02.2021 **Drucksache** 18/**14170**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Tim Pargent, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken III –
Staatliche Förderung für evidenzbasierte Mentoringprogramme für benachteiligte Jugendliche ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, evidenzbasierte, zivilgesellschaftliche Mentoringprogramme für benachteiligte Kinder und Jugendliche durch staatliche Förderung abzusichern und weiterzuentwickeln. Hierfür ist ein Förderprogramm mit freier Ausschreibung zu konzipieren und aufzusetzen. Die zeitnahe Umsetzung ist wissenschaftlich zu begleiten.

Begründung:

Armut bedeutet für die betroffenen Jugendlichen meist eine kumulative, langandauernde Benachteiligung: Materielle Deprivation, Anregungsarmut, fehlende familiäre Unterstützung, nichtdeutsche Familiensprache, Belastungen durch Stress und chronische Erkrankungen rauben zu vielen Jugendlichen die Möglichkeit, den Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf zu meistern und damit auch der generationsübergreifenden Armut aus eigener Kraft zu entfliehen.

Eine aktuelle kontrollierte Studie des Münchener ifo-Instituts[1] bescheinigt dem Mentoringprogramm „Rock Your Life“ beeindruckende Wirksamkeit gerade bei stark benachteiligten Jugendlichen der achten und neunten Klassen – und zwar bereits nach einem Jahr ehrenamtlichen Monitorings durch Studierende. Verbessertes Wohlbefinden und verbesserte Sozialkompetenz, bessere Schulnoten und bedeutsam bessere Arbeitsmarktaussichten: „Für diese Jugendlichen übersteigen die zu erwartenden Einkommenseffekte die Kosten des Mentoring-Programms um ein Vielfaches“ – so das Ergebnis der Forscherinnen und Forscher.

Mentoringprogramme in der Art von „Rock Your Life!“ gibt es in Deutschland unterschiedliche, die erwähnte Studie ist ein erster empirischer Beleg für deren Wirksamkeit. Die meisten dieser Programme funktionieren im Rahmen von ehrenamtlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement. Nachteilausgleich ist eine Aufgabe des Sozialstaates, zudem profitiert die Gesellschaft nachhaltig von der erfolgreichen Integration benachteiligter Jugendlicher in Bildungs- und Arbeitsmarktstrukturen. Daher fordern wir die Ausweitung staatlicher Förderung auf evidenzbasierte Mentoringprogramme. Die zu erwartenden positiven Effekte für benachteiligte Jugendliche werden ergänzt durch eine systematische Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements: Auch Mentorinnen bzw. Mentoren und Sozialraum profitieren.

[1] Quelle: Mentoring verbessert die Arbeitsmarktchancen von stark benachteiligten Jugendlichen – Veröffentlichung – ifo Institut

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.02.2021 **Drucksache** 18/**14171**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken IV –
Ausbildungsgarantie einführen, assistierte Ausbildung stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein verbindliches Konzept für eine Ausbildungsgarantie für junge Menschen in Bayern als Mittel gegen Jugendarmut zu erstellen. Die Ausbildungsgarantie soll allen jungen Menschen, unabhängig von sozialer oder regionaler Herkunft, aufenthaltsrechtlichem Status oder konjunkturellen Schwankungen den Einstieg in die Berufswelt ermöglichen. Jugendliche, die zum Beginn des Ausbildungsjahres entgegen ihrem Wunsch noch nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen, sollen verbindliche Angebote für eine betriebsnahe Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte, die direkt zu einem anerkannten Berufsabschluss führt, erhalten. Zudem sollen die Möglichkeiten für eine assistierte Ausbildung in Bayern ausgebaut und diese insbesondere auch für landesrechtlich verfasste Ausbildungswege (z. B. Kinderpflege, Pflegefachhelferin bzw. -helfer, Altenpflegehelferin bzw. -helfer) geöffnet werden.

Begründung:

Die erfolgversprechendste und nachhaltigste Präventionsmaßnahme gegen (Jugend)-armut und gesellschaftlichen Ausschluss stellt eine anerkannte Berufsausbildung dar. Eine berufliche Qualifikation durch eine Ausbildung bietet einen Weg aus der Armut heraus. Um die Jugendarmut in Bayern zu bekämpfen, sollte deshalb der Zugang zu einer anerkannten Berufsausbildung jeder und jedem Jugendlichen geboten werden.

Im Frühjahr 2020 galten in Bayern 320 000 junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren als Betroffene von Jugendarmut. Diese Armutserfahrung bedeutet meist, ausgeschlossen oder abgehängt zu sein von kultureller Teilhabe, digitaler Bildung, dem Wohnungsmarkt oder auch dem Zugang zu Berufsausbildungen. Für Jugendliche, die von Armut betroffen sind oder die in ihrer Kindheit Armut erfahren haben, stellen Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt eine noch größere Herausforderung dar, als dies in normativen Bildungsbiographien der Fall ist. Eine geeignete Berufsausbildung oder eine Arbeitsstelle zu finden sind wesentliche Meilensteine, die im weiteren Lebensverlauf die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur persönlichen Weiterentwicklung und damit auch das Wohlergehen und die Gesundheit entscheidend beeinflussen. Deshalb sind politische Instrumente, die jungen Menschen den Einstieg in eine Ausbildung erleichtern, von besonderem Wert.

Es wird jedoch für viele Jugendliche zunehmend schwieriger, einen passenden Ausbildungsbetrieb zu finden. Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von Betrieben, die keine Auszubildenden finden. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Energie berichtete im Oktober 2020, dass in Bayern 32 000 Lehrstellen unbesetzt geblieben sind. Diese paradoxe Situation entsteht insbesondere dadurch, dass viele Jugendliche nicht die Voraussetzungen erfüllen, die von Betrieben gefordert werden oder die vorhandenen Ausbildungsplätze für die suchenden Jugendlichen nicht erreichbar sind. Sei es, weil sie zu weit entfernt vom Wohnort der Eltern liegen und/oder eine eigene Wohnung an einem anderen Ort nicht finanziert werden kann. Wenn Jugendliche keine passende Ausbildung finden, kommen sie in den Übergangsbereich zwischen Schule und Ausbildung, in dem sie durch verschiedene Maßnahmen einzelne bisher versäumte Kompetenzen nachholen sollen, jedoch keinen Berufsabschluss erlangen. Das bedeutet, dass es in Bayern genügend Ausbildungsplätze gibt, jedoch die Vermittlung von Azubis an Unternehmen oftmals nicht funktioniert, insbesondere auch für sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche.

Dieses Problem kann durch eine Ausbildungsgarantie gelöst werden: Jugendliche, die ausbildungsfähig sind, jedoch keine Ausbildung finden, würden ein staatlich garantiertes Ausbildungsangebot erhalten. Wenn der Arbeitsmarkt keine Ausbildungsstätte vorweisen kann, springt der Staat mit einer betriebsnahen Ausbildung ein. Die Investitionen, die in diese Ausbildungsgarantie fließen, würden nicht nur dafür sorgen, dass die Jugendarmut in Bayern verringert würde, zusätzlich können dadurch wertvolle Fachkräfte ausgebildet werden, die die bayerischen Unternehmen dringend benötigen. Die Ausbildungsgarantie fördert somit die soziale Gerechtigkeit und erhöht die Teilhabe zukünftiger Generationen. Sicherlich gilt es anzumerken, dass der Ausbildungsmarkt in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern gut aufgestellt ist. Den Jugendlichen, die von Jugendarmut betroffen sind und die Schwierigkeiten haben, eine Ausbildung zu finden, hilft dieser Vergleich jedoch nicht weiter. Vielmehr müssen endlich Maßnahmen ergriffen werden, um die Jugendarmut zu bekämpfen.

Assistierte Ausbildungen sind neben der Ausbildungsgarantie eine besondere Chance für benachteiligte Jugendliche, in Betrieben und in der Berufsschule bestehen zu können. Dadurch können Ausbildungsabbrüche gezielt verhindert werden. Zudem bieten assistierte Ausbildungen auch geflüchteten Jugendlichen wertvolle Unterstützung auf dem Weg ins Berufsleben. Aus diesem Grund sollten die bereits bestehenden Angebote weiter ausgebaut und insbesondere landesrechtlich verfasste Ausbildungswege – wie beispielsweise die Alten- und Kinderpflege – für die assistierte Ausbildung geöffnet werden.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.02.2021 **Drucksache** 18/**14172**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken V –
Schul- und Jugendsozialarbeit im Freistaat stärken und ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die aktuell in Bayern laufenden Programme „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS), „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“(AJS) und „Schulsozialarbeit“ unter ein Dach zu bringen und flächendeckend auszubauen. Ziel ist es, an jeder Schule mit multiprofessionellen Teams und in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, Schülerinnen bzw. Schülern und Familien unterschiedlicher Risikolagen rechtzeitig angemessen begegnen zu können und nachhaltiger Bildungsbenachteiligung vorzubeugen. Hierzu sollen Förderrichtlinien und Haushaltsmittel aller drei Programme so angepasst und ausgeweitet werden, dass an jeder Schule in Bayern ausreichend entsprechende Stellen gefördert werden können. Über eine zukünftige kommunale Kofinanzierung ist mit den kommunalen Spitzenverbänden zu verhandeln.

Begründung:

In Deutschland vererbt sich Armut und Benachteiligung mit zu hoher Wahrscheinlichkeit an die nächste Generation weiter. Auch hängt der Bildungserfolg hierzulande maßgeblich und stärker als in vergleichbaren westlichen Nationen mit der familiären Herkunft zusammen. Diesen Kreislauf aus systematischer Benachteiligung, materieller Armut, Anregungs- und Bildungsarmut gilt es zu durchbrechen, um Jugendlichen Bildungs- und Berufsperspektiven zu eröffnen und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bayern nachhaltig zu stärken.

Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom familiären Hintergrund kann durch flächendeckende Sozialarbeit an Schulen, durch kompetente, niederschwellige und systematische Unterstützung in jeder Schule während des gesamten Bildungsweges eines jungen Menschen abgeschwächt werden. Es gibt in Bayern drei laufende Programme, die sich in unterschiedlicher Art und Weise diesen Zielen verschrieben haben. Zwei davon (JaS und AJS) sind in der Verantwortung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, das Dritte (Schulsozialarbeit an Bayerns Schulen) obliegt dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

JaS wird in Bayern seit 2002 seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales systematisch gefördert, seit November 2012 gilt die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS, 2018 wurden Anpassungen vorgenommen. Am 17.12.2019 gab das Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales die unveränderte Verlängerung der geltenden JaS-Förderrichtlinie bekannt, insbesondere auch der Umfang der Förderung wurde nicht erweitert, obwohl im September desselben Jahres

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

weitere 280 JaS-Stellen angekündigt wurden. Mit Stand 2020 werden in Bayern etwa 1 000 Jugendsozialarbeiterstellen an 1 330 Einsatzorten im Rahmen des JaS-Programms gefördert. Problematisch ist dabei, dass der Ausbau um die zugesagten 280 JaS-Stellen auf Eis liegt und zusätzlich auf Grund der fehlenden Übergangslösung bis zum verbindlichen Beschluss der Finanzierung dieser Ausbaustufe den Kommunen die Hände gebunden sind: Sollten sie eine eigene Förderung solcher Stellen auf den Weg bringen, müssen sie befürchten, dass diese für zukünftige Landesprogramme förderschädlich wäre. Das JaS-Programm wird als die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bezeichnet, es ist ein Teil des bayerischen Kinder- und Jugendprogramms und richtet sich explizit an benachteiligte und in ihrer Entwicklung beeinträchtigte Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

AJS richtet sich gezielt an Jugendliche mit besonderen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, die am Übergang zwischen Schule und Beruf(-sausbildung) besonderer Unterstützung bedürfen. Das Programm zielt auf die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit ab. Auf der Seite des zuständigen Ministeriums finden sich keine weiterführenden Informationen bezüglich Umfang und aktuellem Stand des Programms.

Das Programm Schulsozialarbeit an Bayerns Schulen soll nach Angaben des zuständigen Ministeriums (letzter Stand: Schuljahr 2018/2019) Präventionsarbeit, Persönlichkeitsentwicklung und Weiterbildung der gesamten Schulfamilie unterstützen. Ausdrücklich gehört zu diesem Programm neben der Förderung von Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen auch die Förderung von Schulpsychologinnen und -psychologen. Das Programm setzt sich für multiprofessionelle Teams an bayerischen Schulen ein. Für das Schuljahr 2020/2021 waren im Jahr 2018 ca. 1 100 Stellen für Schulpsychologinnen und -psychologen sowie ca. 200 Stellen für Sozialpädagoginnen bzw. –pädagogen geplant.

Wir sehen im Kern aller drei Programme sinnvolle und lohnenswerte Ansätze. Wir fordern, den niederschwelligen Zugang zu Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie auf alle Schulen und für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern auszuweiten, die Förderprogramme zu vereinheitlichen und die Beantragung zu vereinfachen. So können gleichermaßen präventive und kurative Wirkungen erzielt und Jugendliche in Umbruchsituationen dabei unterstützt werden, einen eigenen, passenden, erfolgreichen Bildungsweg und dadurch auch einen Weg aus Armut und Benachteiligung zu finden.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.02.2021 **Drucksache** 18/**14173**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VI –
Mittel zur direkten und unbürokratischen Unterstützung von armen Schülerinnen bzw. Schülern zur Verfügung stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bayerischen Schulen Mittel zur direkten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die in Armutsverhältnissen leben, zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder sollen in Abhängigkeit der konkreten Armutsbelastung der Schülerschaft den Schulen direkt zugewiesen und dauerhaft gesichert werden.

Begründung:

Armut als materielle Deprivation zieht nachhaltige, systematische Benachteiligung von Jugendlichen nach sich und bedeutet in erster Linie Beschränkungen, auch in der Schule und bei sozialen Aktivitäten. Angefangen mit der Klassenkasse, in die am Anfang jeden Schuljahres eingezahlt wird, über zusätzliche Schulmaterialien, die angeschafft werden, bis hin zu Ausflügen, Klassenfahrten und Austauschprogrammen, kleinere und größere Geldbeträge fallen im Laufe eines jeden Schuljahres in jeder Klasse mehrfach an. Und jedes Mal stellen sie für Jugendliche aus armen Familien eine Hürde dar, behindern Teilhabe und Beteiligung, schränken den Erfahrungshorizont ein und manifestieren sich potenziell in systematischer, nachhaltiger Bildungsbenachteiligung. Mehr noch, sie bringen emotionale und damit psychische Belastungen mit sich: von der Angst, als arm geoutet zu werden bis hin zum sozialen Ausschluss und Mobbing.

Zwar existieren im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme bereits Unterstützungsmöglichkeiten: Zuschüsse zu Klassenfahrten, genauso wie die Bildungs- und Teilhabe-Paketleistungen, können bei den Jobcentern beantragt werden, schuleigene Fördervereine versuchen unbürokratisch die Teilnahme an Ausflügen und Klassenreisen zu unterstützen. Die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten werden allerdings oftmals durch bürokratische Hürden erschwert, Jugendliche unter 18 Jahren sind zudem darauf angewiesen, dass ihre Eltern die notwendige Zeit und Ressourcen für die Beantragung aufbringen. Die Unterstützungsmöglichkeiten der Schulfördervereine wiederum hängen sehr stark von der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft ab, ein elternabhängiges Antragsverfahren ist häufig notwendig und die Beantragung kann von Jugendlichen als soziales Outing wahrgenommen werden.

Dagegen wären schulinterne Möglichkeiten zur gezielten Unterstützung durch Kostenübernahme in Kooperation der Schulsozialarbeit mit Lehrkräften, Förderverein und Kommune unbürokratisch zu organisieren und bedarfsgerecht zu verteilen. Die Pri-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

vatsphäre der Schülerinnen und Schüler könnte geschützt werden, die Kostenübernahme würde Möglichkeiten und Bildungschancen eröffnen und die finanzielle Unterstützung könnte ein Teil der umfassenderen Armutspräventionsprogramme in Schule und Kommune werden: Wenn Frühstück und Mittagessen unkompliziert und unbürokratisch organisiert werden, der Klassenkassenbeitrag bis auf eine symbolische Eigenbeteiligung übernommen und die Klassenreise unkompliziert ermöglicht wird, können Jugendliche gestärkt und selbstbewusst partizipieren und sich gleichberechtigt für den eigenen Bildungserfolg und für die Schulgemeinschaft einsetzen. Die Jugendsozialarbeit an Schulen, in Absprache mit entsprechend geschulten Lehrkräften und ggf. Schulpsychologinnen bzw. –psychologen, könnte über die unbürokratische Verteilung wirksamer finanzieller Unterstützung entscheiden.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.02.2021 **Drucksache** 18/**14174**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VII –
Lehrkräfte für armutssensibles Handeln weiterbilden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Weiterbildungsprogramm „Armutssensibles Handeln an bayerischen Schulen“ aufzulegen und im Verlauf der nächsten fünf Jahre die Weiterbildung mindestens einer Lehrkraft jeder bayerischen Schule zur Multiplikatorin bzw. zum Multiplikator zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen lokale, schulübergreifende Netzwerke dieser Lehrkräfte mit Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeitern und Schulpsychologinnen bzw. -psychologen systematisch gefördert und auf diese Weise die nachhaltige Implementierung von passgenauen pädagogischen Konzepten zur Armutsprävention sichergestellt werden.

Begründung:

Armut als materielle Deprivation zieht nachhaltige, systematische Benachteiligung nach sich und wirkt sich negativ auf das Wohlergehen, die Gesundheit, den Bildungserfolg und die Möglichkeiten zur Beteiligung von Jugendlichen aus. Jugendarmut ist ein wachsendes Problem, auch in Bayern. Aufgrund des höheren Einkommens- und Lebenshaltungsniveaus in Bayern ist der Landesmedian bei der Betrachtung der Armutsgefährdungsquote aussagekräftiger als der in manchen Statistiken herangezogene Bundesmedian. Die Armutsgefährdungsquote bei Jugendlichen stieg in den Jahren 2010 bis 2019 von 15,5 Prozent auf 16,4 Prozent und bei jungen Erwachsenen von 18,2 Prozent auf 20,3 Prozent. Alleinerziehende und ihre Kinder sind zu 42,4 Prozent (2019) von Armut bedroht, ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozent. Jugendarmut betraf damit im Jahr 2019 in Bayern ca. 325 000 Personen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Lage durch die Coronapandemie zusätzlich verschlechtert.

In Deutschland ist der Bildungserfolg maßgeblich und stärker als in vergleichbaren westlichen Nationen von der familiären Herkunft, d. h. insbesondere vom Einkommen und Bildungsgrad der Eltern, abhängig. Armut und Bildungsbenachteiligung werden hierzulande häufiger an die nächste Generation weitergegeben, als dies in einem demokratischen Sozialstaat zu erwarten wäre. Die allgemeine Schulpflicht in Deutschland garantiert den Zugang zur kostenfreien Bildung für jedes Kind und jeden Jugendlichen. Damit soll nicht nur die freiheitliche demokratische Grundordnung gewährleistet werden, Grundbildung für alle wird auch als Voraussetzung für die Sicherung des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wohlergehens der Gesellschaft gesehen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Schulen sind damit auch der Ort, an dem von Armut bedrohte und in Armut lebende Jugendliche frühzeitig erreicht werden können. Armutserfahrung bedroht den Bildungserfolg. Lehrkräfte an Schulen, zusammen mit Sozialarbeitern, Schulpsychologen und Sonderpädagogen, sind die erste Instanz, die hier präventiv eingreifen könnte. Multiprofessionelle Teams innerhalb der einzelnen Schule und Kommune, an denen Lehrkräfte aktiv beteiligt sind, verbessern die pädagogische Qualität und die Erfolgsaussichten von Armutspräventionsprojekten erheblich.

Deswegen braucht es an allen bayerischen Schulen Lehrkräfte, die sich als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren für armutssensibles Handeln verstehen, maßgeschneiderte Konzepte an ihren Schulen erarbeiten, mit der Jugendsozialarbeit, der Jugendhilfe und auch mit anderen (kommunalen) Akteuren kooperieren und für und mit den betroffenen Schülerinnen bzw. Schülern und ihren Familien konkrete unterstützende Angebote umsetzen können. So können Jugendliche auf dem Weg zu erfolgreichen Bildungsübergängen, Schulabschlüssen und beruflichen Qualifikationen wirkungsvoll unterstützt und damit auch generationsübergreifende Armut verringert werden.

(vgl. Modellprojekt Mo.Ki III: Ein umfassender Ansatz zur kommunalen Armutsprävention in der Peter-Ustinov-Gesamtschule in Monheim am Rhein: Endbericht_Mo.Ki.III.pdf (https://iss-ffm.de) . Darin enthalten sind auch Hinweise zur erfolgreichen Weiterbildung der Lehrkräfte und der Bedeutung der pädagogischen Haltung für den Erfolg des Präventionsansatzes (Seite 108))

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.02.2021 **Drucksache** 18/**14175**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VIII –
Selektivität und soziale Inklusion der bayerischen Begabtenförderung prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Fachausschuss schriftlich und mündlich über die Begabtenförderprogramme für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, Auszubildende und Studierende und über die soziale Zusammensetzung der Stipendiatinnen und Stipendiaten zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche Begabtenförderprogramme, die aus Landesmittel finanziert werden, gibt es in Bayern jeweils für Schülerinnen und Schüler (aufgeschlüsselt nach Schulform), Auszubildende und Studierende?
2. Gibt es von Landesebene Förder- und Stipendiatinnen- bzw. Stipendiaten-Programme, die sich gezielt an sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche oder Jugendliche in Armut richten? Auf welchen Wegen und mit welchem Erfolg wird hierzu zielgruppenspezifisch informiert und geworben?
3. Welcher Anteil der hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittel wurde in den letzten zehn Jahren jeweils tatsächlich abgeschöpft (Angaben zum Verlauf)? Wenn es Restmittel gab, wofür wurden diese verwendet?
4. Wie sieht aktuell die konkrete Zusammensetzung der Geförderten und Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, insbesondere in Bezug auf: besuchte Schulform, Bildungshintergrund der Eltern, Familieneinkommen und Bezug von sozialstaatlichen Leistungen, Migrationshintergrund, Sozialraum (städtisch–ländlich)? Welche Entwicklungen sind diesbezüglich in den letzten fünf bis zehn Jahren zu beobachten?

Begründung:

Stipendien- und Förderprogramme sind meist sozial hochselektiv. Gezielte Förderung materieller und ideeller Art kann dabei gerade für junge Menschen aus armutsbelasteten und bildungsfernen Familien eine wesentliche Unterstützung bei der Verwirklichung ihres Potenzials sein, sie kann helfen, vielfältige Hürden in der Bildungsbiografie zu überwinden. Auch der Freistaat Bayern hat ein Programm aufgelegt, das sich der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Familien verschrieben hat, auf der Seite des Programms heißt es:

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

„Unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus setzt sich Talent im Land - Bayern mit Unterstützung der Robert Bosch Stiftung GmbH seit 2005 für Bildungschancen begabter Schülerinnen und Schüler ein."

Das zweifellos sinnvolle Programm Talent im Land - Bayern fokussiert allerdings ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die das Abitur oder die Fachhochschulreife anstreben, damit wird soziale Selektivität mutmaßlich verstärkt. Die Informationsplattform des Programms beinhaltet keine Angaben über die soziale Zusammensetzung der Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten.

Auch für Studierende und Auszubildende bzw. im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Studium gehen Talente und Potenziale vor dem Hintergrund sozialer Benachteiligung verloren, auch hier gibt es Initiativen (z. B. https://arbeiterkind.de) und Best-Practice-Beispiele (Talent im Land – Das Schülerstipendium für faire Bildungschancen in Baden-Württemberg, Talentscouting – Erfolgreiches Projekt aus dem Revier – Das Landesportal Wir in NRW), die in Bayern eingeführt, ausgebaut und systematisch unterstützt werden sollten, um mehr jungen Menschen dabei zu helfen, ihr Potenzial auszuschöpfen.

Um ein umfassendes Bild über die Landesprogramme zur Förderung von begabten Jugendlichen aus benachteiligten Familien zu erhalten, bedarf es der systematischen Beantwortung der oben aufgeführten Fragen. Hieraus können Empfehlungen zur Verbesserung und Ausweitung bestehender Angebote abgeleitet werden und gezielte Impulse zur Armutsprävention durch Bildungsförderung gesetzt werden.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.02.2021 **Drucksache** 18/**14176**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken IX –
Kinder- und Jugendhilfe aufwerten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Landesebene eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aufzusetzen. Ziel ist es einerseits, die gesellschaftliche Anerkennung für dieses wichtige Berufsfeld zu steigern und andererseits Interesse und Motivation bei Jugendlichen für eine Ausbildung und Berufstätigkeit in der vielfältigen Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe zu wecken.

Begründung:

In der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten beispielsweise Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, Psychologinnen und Psychologen, Heilerziehungs- und Kinderpflegerinnen bzw. -pfleger. Ihre Einsatzbereiche sind ebenso vielfältig wie ihr Ausbildungshintergrund und ihre Adressaten: Vom Jugendamt über das Jugendzentrum, von der stationären Erziehungshilfe über Streetwork bis zum Hort – im Grunde überall, wo junge Menschen in der Altersspanne zwischen 0 und 27 Jahren sich bewegen – sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gefragt. Gemäß Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe in § 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) beraten und stärken sie Kinder, Jugendliche und ihre Familien, gleichen Benachteiligungen aus, fördern ihre Entwicklung und erziehen sie zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. Für die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen in Bayern tragen sie eine große Verantwortung. Während die Leistung der Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung immer mehr öffentliche Aufmerksamkeit erfährt, hinkt die gesellschaftliche Wahrnehmung für das Feld der Kinder- und Jugendhilfe noch immer weit hinterher. Vor diesem Hintergrund ist eine Landeskampagne in Bayern aufzusetzen, die diesem Problem begegnet und die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern in den Fokus nimmt. So soll für mehr gesellschaftliche Anerkennung für das wichtige Berufsfeld geworben werden. Auch die Kinder- und Jugendhilfe unterliegt der Herausforderung eines immensen Fachkräftemangels – deutschlandweit werden bis zum Jahr 2025 rund 125 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich fehlen (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2018: Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen!). Mit der Landeskampagne kann daher auch Interesse und Motivation bei Jugendlichen für eine Ausbildungs- und Berufstätigkeit in der vielfältigen Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe geweckt und so ein Beitrag für die Bekämpfung des Fachkräftemangels geleistet werden. Das Vorhaben löst die bestehende „Herzwerker“-Kampagne der Staatsregierung ab und setzt im Unterschied zu dieser auf die hohe Fachexpertise und Professionalität unserer Fachkräfte, anstatt das Klischee von „Herzensberufen“ zu bedienen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.02.2021 **Drucksache** 18/**14177**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken X –
Eigenmittel der Jugendhilfe flexibilisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die von Trägern der freien Jugendhilfe zu erbringende Eigenleistung (§ 74 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII)) auch durch Sachwerte oder geldwerte freiwilligen Leistungen anzuerkennen. Das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in Bayern ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind durch § 74 SGB VIII dazu angehalten, die freie Jugendhilfe zu fördern. Die staatliche Förderung ist durch eine „angemessene Eigenleistung“ (Abs. 1 Nr. 4) zu ergänzen und „Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen“ (Abs. 3 Satz 3). Dies wird in Bayern bislang nicht berücksichtigt, denn bislang werden nur pauschale Sätze – in der Regel zehn Prozent der Gesamtförderung – als bare Eigenmittel akzeptiert. Insbesondere kleinere Träger der Kinder- und Jugendhilfe können sich dies schlichtweg nicht leisten. Vor diesem Hintergrund ist das Ausführungsgesetz der Sozialgesetzbücher in Bayern dahingehend anzupassen, dass auch Sachkosten und geldwerte Leistungen, wie die Mitarbeit von Ehrenamtlichen, als Eigenleistung akzeptiert werden. Diese Regelungen besteht bereits in vielen anderen Bundesländern, beispielsweise in Baden-Württemberg (§ 7 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg – LKJHG).

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.